

# AUSBILDUNG NEUE EINDRÜCKE UND BLEIBENDE ERFAHRUNGEN

## JURA IN ISTANBUL – EIN KRITISCHER ERASMUSBERICHT

**D**as Rechtssystem in der Türkei mag demjenigen in Westeuropa zwar äußerlich stark ähneln. Die gesellschaftliche Wirklichkeit weist aber deutliche Unterschiede auf – und macht damit besonders für ausländische JuristInnen erkennbar, dass Rechtsnormen immer nur ein Faktor im gesellschaftlichen Spiel der Kräfte sind.

Anfang des vergangenen Jahrhunderts ersetzte Mustafa Kemal Atatürk als erster Präsident der Republik Türkei, die das osmanische Reich staatsrechtlich ablöste, das osmanische Recht weitgehend durch das schweizerische Zivilgesetzbuch. Weite Teile des italienischen Strafrechts wurden übernommen und insgesamt eine bürgerlich-liberale Rechtsordnung nach westlichem Vorbild eingeführt. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit der heutigen Türkei begegnen einem jedoch neben dem Recht auch andere gesellschaftliche Kräfte, die maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten von Menschen ausüben und die mit den in Gesetzbüchern festgeschriebenen Werten zum Teil kollidieren.

So erlebte ich traditionelle Familienstrukturen, die vor allem die Freiheit und Gleichheit junger Frauen einschränken, als mich der Vater meiner Mitbewohnerin gegen ihren Willen aus unserer WG rausschmiss, weil er es nicht duldete, dass seine 25-jährige Tochter unverheiratet mit einem Mann zusammenwohne. Ebenso bekam ich zwar nicht direkt in Istanbul aber in ländlicheren Regionen mit, wie Familienväter die Entscheidung über die Heirat ihrer Töchter trafen. Obwohl offiziell ein strenger Laizismus gepflegt wird, ist die subtile Dominanz der Religion im Alltag der Türkei kaum zu übersehen.

In den Supermärkten einiger Viertel werden weder Tampons noch Kondome noch alkoholische Getränke verkauft und man sieht kaum Frauen auf den Straßen oder in den Cafés. Daneben trägt eine autoritäre Staatsmacht dazu bei, dass man sich leicht auch in der eigenen Freiheit eingeschränkt fühlen kann: Angesichts etwa von Istanbuler Polizeieinheiten, die mit Maschinenpistolen ausgestattet sind und einem auf der Straße, in Bars oder auf Demonstrationen begegnen. Oder angesichts der weit reichenden Internetzensur in der Türkei. So werden hier neben „jugendgefährdenden“ Internetseiten auch völlig harmlose Blogseiten und das Videoportal Youtube gesperrt.

Da den JuristInnen innerhalb dieser Gesellschaft die Aufgabe zukommt, bürgerlich-liberale Gesetze anzuwenden, welche der ein oder anderen traditionellen oder autoritären Gesellschaftsstruktur diametral entgegen stehen, könnte man sie als fortschrittlich bezeichnen. Tatsächlich lernte ich an der Universität auch viele JuristInnen

kennen, die sich z.B. eindeutig gegen den umstrittenen § 301 des türkischen Strafgesetzbuches („Beleidigung des Türkentums“) wandten und sich für ein liberaleres Straf- und Staatsrecht einsetzten. Aufgrund dieses Paragraphen wurden viele Verfahren gegen international anerkannte MenschenrechtlerInnen und SchriftstellerInnen eingeleitet, die sich kritisch über die türkische Vergangenheit äußerten. Hierbei darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass diese Strafanzeigen sämtlich von einer einzelnen, nationalistischen JuristInnenvereinigung kommen.

Beeindruckend erscheint mir in der Türkei die große Freude an der Rechtsvergleichung. Viele Jura-ProfessorInnen haben ein breites Wissen auch über ausländisches Recht und gehen sehr respektvoll damit um. Weniger respektvoll ging es einmal zu, als ein Professor in einer Vorlesung den völkerrechtliche Konflikt zwischen der Türkei und

Griechenland thematisierte. So hieß es in der Einleitung unseres Prüfungstextes über die Militarisierung der Lemnos-Inseln, dass es hierbei eigentlich nicht um logische oder juristische Argumente ginge, sondern um die griechische Gesellschaft, die „widerwillig ihre wahren Absichten verdeckte“, welche lediglich hinter der „schlechten Tarnung eines gesetzestreuen Staates“ verborgen seien. Man befände sich unter einer „Dusche von pseudo-juristischen Argumenten“, mit denen

griechische JuristInnen versuchen würden, die Remilitarisierung der Lemnos-Inseln zu rechtfertigen.

### Weltoffenheit und die Erasmus-Subgesellschaft

Für Studierende, die ein Auslandssemester im Rahmen des Erasmus-Programms machen wollen, ist Istanbul natürlich bereits deshalb ein außergewöhnlicher Zielort, weil die Türkei noch nicht in der EU ist. Istanbul sollte besonders Studierende interessieren, die ein großes Interesse daran haben, in ihrem Auslandsaufenthalt andere kulturelle Erfahrungen zu machen und auch bereit sind, sich etwas anzupassen. Leider ist das nicht bei allen der Fall: Die Erasmus-Kultur in Istanbul ist vor allem von Deutschen geprägt.

Teilweise verkommt die Idee des internationalen Dialogs, wenn sich einzelne Grüppchen aus den jeweiligen Erasmus-Nationalitäten bilden oder eine große, von der Außenwelt abgeschottete Erasmus-Subgesellschaft entsteht. Dabei könnte man gerade hier viele interessante Menschen kennen lernen, die aus den unterschiedlichsten Motiven nach Istanbul kommen. Insgesamt erscheint mir Istanbul als eine weltoffene, ausländerfreundliche Stadt, in der es viel zu entdecken gibt. Es gibt wohl keine andere europäische Stadt, in der so viele unterschiedliche Menschen aufeinanderprallen.

**Falko Behrens studiert Jura an der Istanbul University.**

